

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 49 (1962)
Heft: 19

Artikel: Einstimmung zur Elternversammlung : wie der Lehrer seine Elternschaft für den Elternabend aktivieren kann
Autor: Kampmüller, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einstimmung zur Elternversammlung

Wie der Lehrer seine Elternschaft für den Elternabend aktivieren kann

Otto Kampmüller, Ottensheim

Die Elternabende haben sich so sehr eingebürgert, daß man in ihnen zuweilen das einzige Mittel sieht, mit der Elternschaft in Verbindung zu kommen. Man glaubt oft, man leiste seiner Pflicht Genüge, wenn man nachweisen könne, daß man ein- oder zweimal im Jahr mit der Schul- oder Klassenelternschaft Probleme der Erziehung und des Unterrichtes oder schulorganisatorische Fragen bespreche. Die richtige Elternarbeit beginnt aber erst dort, wo manche mit ihr aufhören. Der Lehrer darf sich nämlich keinesfalls damit zufrieden geben, wenn fast alle seiner Eltern zur Versammlung erscheinen und sich dann – vielleicht sogar mit zustimmendem Lächeln – sein Referat darbieten lassen. Er muß bedenken, daß unter seinen Zuhörern viele sind, die nur dasitzen, weil sie es für ihre Pflicht halten, die ansonst aber gar nicht so gerne bereit sind, selbst etwas beizutragen oder ihr Mißtrauen dem Lehrer gegenüber abzulegen, daß sich viele an das Kuschen in ihrer eigenen Schulzeit erinnert fühlen, je intensiver der Lehrer spricht, daß manche gar nicht verstehen, was er sagt, weil sie nicht darauf eingestimmt und dafür aufgeschlossen wurden, und daß darum auch ein Großteil nach Hause geht und alles beim Alten läßt. Der Lehrer soll daher die Aversionen der Eltern erkennen, um sie vor oder während der Versammlung zu überwinden; er soll die Versammlungsteilnehmer durch eine richtige Einstimmung auf den Elternabend aus ihrer Trägheit reißen; er soll die Eltern aktivieren, ihre Gedanken anregen, ihr Sprechen, ihr Mitarbeiten auslösen, ähnlich wie er das bei seinen Schülern während des Schulunterrichtes macht;

und schließlich soll er die Wirkung der Elternversammlung überprüfen und damit zur Sicherung des Erfolges beitragen.

Die Berücksichtigung der Aversionen

Obwohl heute sehr viele Eltern die Schule nicht nur als ein «notwendiges Übel» hinnehmen, sondern ihr sogar mit Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zum Mitarbeiten begegnen, gibt es dennoch immer noch mißtrauische Eltern, die nur mit Widerwillen zu einer Aussprache oder zu einer Elternversammlung kommen und die die gemeinsame Arbeit dadurch oft so sehr erschweren, daß es sich lohnt, die Ursachen ihrer Aversionen aufzuspüren, um mit dieser Erkenntnis die Feindbegegnung allmählich in eine Freundbegegnung zu wandeln.

Als Begegnungshindernisse, die vielleicht auf Zivilisationsschäden zurückzuführen sind, bezeichnen wir: die Abnahme der Erziehungskraft bei Eltern und Lehrern, die räumliche Trennung von Schule und Elternhaus und die Mobilität, die falsche Erwartungshaltung und Überforderung auf beiden Seiten, die gegenseitige Anmaßung und Einnischung.

Die Abnahme der Erziehungskraft äußert sich hier darin, daß Schule und Haus den *Schwierigkeiten, die der Begegnung zwischen Eltern und Lehrern anhaften*, manchmal von vornherein aus dem Wege gehen, weil Kraft und Wille keinen natürlichen Anstoß mehr geben, diese Schwierigkeiten gerne, freiwillig und dem Kinde zuliebe auf sich zu nehmen. Schule

und Elternhaus sind aber sehr oft, schon rein räumlich gesehen, auseinandergerissen: viele Eltern sind Pendler und arbeiten nicht im Schulort, viele Kinder besuchen eine Schule, die außerhalb ihres Heimatortes liegt, und selbst viele Lehrer wohnen nicht in ihrem Dienstort; die Möglichkeit, daß Eltern und Lehrer einander treffen, ist viel geringer als früher, da der Schulort noch eine Lebensgemeinschaft von im Orte arbeitenden Eltern und im Schulort wohnhaften Lehrern darstellte. Gerade hier bringt aber die Elternversammlung vielleicht einen Ersatz für die natürliche Begegnung, weil sich die Erzieherchaft wenigstens ein- oder zweimal im Jahr bei der Versammlung treffen und dort konzentriert ihre Probleme besprechen kann, womit viel Zeit erspart wird. – Die Eltern stehen der Schule häufig deswegen mißgünstig gegenüber, weil sie von ihr etwas anderes erwarten, als sie gibt; sie wollen von ihr nämlich keine Hilfe zur Selbstbildung des Kindes, sondern eine «Vergebung von Lebenschancen». Auch die Lehrer sind sich nicht klar darüber, was sie mit Fug von den Eltern erwarten können. *Dazu kommt noch, daß sich beide Teile einander überfordern.* Die Eltern überlasten die Lehrerschaft mit Erziehungsaufgaben, die eigentlich ihnen selbst zustünden, die Lehrer dagegen verlangen mitunter auch eine Mithilfe bei den häuslichen Schulaufgaben undbürden den Eltern oft zusätzliche Ausgaben für die Schule auf, die sie zuwenig begründen. Als die letzte Ursache des Kontaktmangels nannte ich die Anmaßung und Einmischung. Wir wissen, daß beide, die Schul- und die Hauserzieher, ihre eigenständigen Aufgaben haben und daß es keinem zusteht, sich in die Rechte und Pflichten des anderen einzumischen. Wenn er es trotzdem tut, darf er sich nicht wundern, daß der andere dadurch verärgert wird und sich noch mehr als bisher zurückzieht.

Die hier genannten Kontakthemmungen sind da, und es ist gut, wenn der Lehrer von vornherein damit rechnet. Dazu kommen aber jetzt noch *Hemmungen und Aversionen gegen die Elternversammlung selbst*. Es gibt Eltern, die gehen nicht gerne hin, weil sie fürchten, man könnte dort etwas Peinliches über ihr ungerates Kind sprechen; andere scheuen sich überhaupt vor öffentlichen Versammlungen; wieder andere schrecken vor dem Versammlungsraum, das ist meist die Schulstube, zurück, weil sie daran unangenehme Erinnerungen an eigenes Versagen knüpfen; andere wollen den Lehrer meiden; wieder andere gehen nicht aus innerem Antrieb, sondern nur

aus Pflichtgefühl hin und kommen dann nicht mit der notwendigen Aufgeschlossenheit, die nur auf Freiwilligkeit und Frohstimmung fußen kann, sie sind froh, wenn die Versammlung um ist und wenn sie dabei möglichst wenig aufgefallen sind. Dazu kommen noch lokalspezifische und persönliche Aversionen. Nur wenn sich der Lehrer bemüht, sie alle zu erkennen, wird er ihre Überwindung auch planmäßig in seine Vorbereitung auf die Elternversammlung einbauen können.

Die Aktivierung der Eltern vor der Versammlung

Leider tragen die in der hergebrachten Form durchgeführten Versammlungen nicht viel dazu bei, die Erziehungsträgheit der Versammlungsteilnehmer zu überwinden und die Eltern zu tatkräftigen Miterziehern zu gewinnen. Viele schlafen in der Versammlung weiter, wenn sie nicht aus einer spontan empfundenen Notwendigkeit gekommen sind. Sie haben eine Einladung bekommen, darauf stand der Titel eines Referates, unter dem sie sich meist nicht viel vorstellen können, und sie gehen hin, um damit nach außen hin ihr Interesse an der Schularbeit zu zeigen und um den Lehrer nicht zu verärgern, weil das eventuell ihrem Kinde schaden könnte. Damit kommen sie freilich noch lange nicht mit der nötigen Aufgeschlossenheit, mit der Bereitschaft zur mittätigen Beisteuerung, zur Bekanntgabe ihrer Erfahrungen; sie sind nicht bereit, sich selbst Gedanken zum Thema des Abends zu machen und aussich herauszugehen, sie sind nicht aufgeschlossen. *Es muß uns eigentlich wundern, daß der Lehrer, der doch sonst bei seiner schulischen Arbeit so viel Mühe für die Vorbereitung aufwendet und der in der Aufschließung seiner Schülerschaft eine Hauptaufgabe seines Berufes sieht, daß dieser Lehrer in den meisten Fällen von der Vorbereitung seiner Elternarbeit so gar nichts hält,* daß er sich hier damit begnügt, eine Einladung auszuschreiben, einen Raum für die Versammlung herzurichten und eventuell ein Referat einzulernen, daß er seine Elternschaft aber nicht richtig zur Versammlung reifen und bereitwerden läßt, sondern daß er sich schon zufrieden gibt, wenn sie nur kommen. Wenn wir mit dem Schulunterricht vergleichen, so stünden wir hier noch vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht. Pestalozzi, Kerschensteiner, Gaudig, Petersen und andere, die uns alle die Selbsttätigkeit des Schülers so nahegelegt haben, sollten uns doch auch Anregungen für unsere Elternarbeit gebracht haben! Kein einziger Kaufmann wäre

heute so primitiv, uns eine Ware verkaufen zu wollen, für die wir kein Bedürfnis haben, weil wir nicht erkennen, welchen Nutzen oder welche Annehmlichkeiten sie uns schafft. Er wird sich zuerst bemühen, uns diesen Nutzen oder diese Annehmlichkeit bewußt zu machen, in uns den Gusto auf seine Ware zu wecken. Wir Lehrer aber verlangen von den Eltern, daß sie uns abnehmen, was wir ihnen sagen, ohne sie vorher neugierig darauf zu machen, ohne sie vorher zu überzeugen, wie notwendig sie es brauchen; wir verlangen, daß sie essen, ohne Appetit zu spüren. Die Folge davon ist natürlich eine Magenverstimmung. *Die Aktivierung der Eltern muß lange vor der Versammlung, ja schon vor der Aussendung der Einladung beginnen.* Freilich gibt es Fälle, wo sich die Einstimmung erübrigt, weil der Antrieb zu einer Elternversammlung in der Luft liegt und alle Eltern von den gleichen Anliegen dazu getrieben werden, das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn neue Methoden, neue Schulgesetze oder neue Einführungen des Lehrers die Eltern beunruhigen. Da bedarf es keiner langen Vorbereitung, da sind die Eltern durch die Situation selbst richtig eingestimmt, sie kommen aus innerem Antrieb, sie empfinden die Elternversammlung als eine Aufklärung, als eine Hilfe. Wenn aber kein mittelbarer Anlaß und keine dringende Notwendigkeit gegeben ist, dann muß der Lehrer diese Notwendigkeit herstellen, beziehungsweise bewußt machen. Es geht darum, das Interesse der Elternschaft in einer bestimmten Richtung zu lenken, ihre Neugierde im Hinblick auf die Versammlung zu wecken, in ihnen das Bedürfnis nach Aufklärung bestimmter Fragen wachzurufen, ihnen ihre eigene Unsicherheit und Hilflosigkeit bewußt zu machen, in ihnen solche Fragen auszulösen, die bei der Versammlung behandelt werden sollen. Früher hätte man mit so einer Interessenlenkung und Aktivierung vielleicht mehr geschadet als genützt, weil man noch vor wenigen Jahrzehnten in einem Großteil der Elternhäuser eine Instinktsicherheit in allen Fragen der Erziehung antraf, die durch das Bewußtmachen höchstens beunruhigt worden wäre, heute aber ist diese Instinktsicherheit verlorengegangen, an ihrer Stelle ist oft eine geradezu erschreckende Naivität, und die Eltern werden sich häufig ihrer Schwierigkeiten, ihrer Probleme, ihres Unwissens, ihrer Mängel, ihres Versagens gar nicht bewußt. Wenn wir die Aktivierung zur Elternversammlung anstreben, so haben wir vorerst diese Naivität zu überwinden. Dazu gibt es verschiedene Hilfen und Möglichkeiten:

In kleinen Schulorten wird zunächst das *Gespräch des Lehrers* bei gelegentlichen Zusammenkünften zur Einstimmung beitragen. Er kann dabei Fragen aufwerfen, die nach einer Behandlung innerhalb der Elternversammlung verlangen. Dabei kann auch das Denken der Eltern angeregt werden. Sie sollen wissen, daß auch der Lehrer in manchen Fällen hilflos ist und sich Rat bei den Eltern holen möchte. Man muß das Minderwertigkeitsgefühl der Eltern überwinden und ihnen Mut zu eigenem Denken und zu eigenem Erziehen machen. *Eltern und Lehrer sollen sich als gleichberechtigte Erziehungspartner anerkennen. Beide sollen lernen, ein bißchen von der Seite des andern her zu denken.* Aktiviert können diese Gespräche auch durch einzelne Helfer des Lehrers werden, so etwa durch die Elternbeiräte. Mit ihnen wird schon monatelang vor der Versammlung besprochen, wie man die Eltern zur Versammlung einstimmen kann. Das Thema ist festgelegt. Und nun arbeiten alle daran, das Interesse der Elternschaft auf dieses Thema hinzulenken. Die Nachbarschaftswerbung spielt dabei eine große Rolle. Es soll aber nichts der Versammlung selbst vorweggenommen werden, die Eltern dürfen nur auf bestimmte Eigentümlichkeiten, die ihre eigenen Kinder betreffen und die in der Versammlung behandelt werden, hingewiesen werden: «Ist Ihnen schon aufgefallen? Haben Sie auch die gleiche Beobachtung bei ihrem Buben gemacht wie ich bei dem meinen? ...»

Natürlich können auch die *Schüler* zur Einstimmung ihrer Eltern beitragen. Der Lehrer hilft durch geeignete Aufgabenstellung nach, er stellt zum Beispiel bestimmte Aufsatzthemen, die die ganze Problematik, die in der Elternversammlung zur Sprache kommen soll, schon zum vornherein aufreißt, so etwa Aufsätze, in welchen sie selbst dazu Stellung nehmen, ob sie sich über- oder unterfordert fühlen, in welchen sie über ihre schulischen oder häuslichen Schwierigkeiten schreiben. Es genügt nicht, wenn der Lehrer diese Aufsätze nur unterschreiben läßt, er muß die Schüler auch dazu anregen, mit ihren Eltern darüber zu sprechen. Darum wird die Vor- oder Nachbereitung dieser Aufsätze zweckmäßig mit einer Diskussion in der Schülergruppe über das gleiche Thema gekoppelt. In manchen Fällen wird der Lehrer bei diesem Schülergespräch selbst etwas Wissenswertes sagen, von dem er annehmen kann, daß es seiner Aktualität wegen von den Kindern auch daheim wiedergegeben wird.

Auch die *Schul- oder Klassenzeitung* kann zur Einstim-

mung der Eltern beitragen. Hier kann der Lehrer in einem Leitartikel das Thema der Elternversammlung schon vorher aufrollen, um damit die Interessen der Eltern anzuregen, ihre Fragelust zu entfalten, ihr Denken anzukurbeln. Auch *Elternzeitschriften* können das gleiche bewirken, wenn sie aktuell geführt werden und Beiträge enthalten, die für den betreffenden Schulort typisch und damit behandelnswert sind. Ich selbst habe die Feststellung gemacht, daß ich nach kurzen *Radioansprachen* zu Brennpunkten der Schulerziehung (Schulanfang, Quartalskonferenz, Zeugnis, Übertritt in höhere Schulen usw.) immer von einigen Eltern angesprochen wurde, die gerne mehr darüber gewußt hätten, die sich ihre eigenen Gedanken zu den behandelten Themen gemacht hatten und die damit eingestimmt gewesen wären zur Mitarbeit bei einer Elternversammlung.

Wir wollen durch die Einstimmung zur Elternversammlung erreichen, daß jetzt die meisten Eltern von sich aus verlangen, mit gleichgesinnten Erziehern oder überhaupt mit der Elternschaft ihres Schulortes zusammenzukommen, um dabei Fragen der Bildungsarbeit zu behandeln. Wenn es soweit ist, dann wird der Lehrer die

Einladung zur Elternversammlung

ausschicken. Der Idealfall der Erziehungspartnerschaft wäre dann gegeben, wenn es gleich oft vorkäme, daß auch die Eltern zur Versammlung einladen. Bis heute ist aber meist der Lehrer oder der Schulleiter der Initiator.

Der Veranstalter kann die Eltern durch die Schüler einladen, er kann die Einladung in die Mitteilungs- oder in die Schulhefte schreiben lassen, er kann mit einem Plakat auf die Versammlung aufmerksam machen, er kann die Zusammenkunft durch die Elternbeiräte einberufen lassen, und er kann schließlich die Eltern mit einem Formular einladen. Schon in der Einladung wollen die Eltern persönlich angesprochen werden; der persönliche Brief des Lehrers wirkt daher vorteilhafter als das vervielfältigte Einladungsformular. Die Eltern wollen mit ihrem Namen angesprochen werden. Es ist wirkungsvoller «Lieber Herr Andermatt, liebe Frau Andermatt!» zu schreiben als «Liebe Eltern!». Auf alle Fälle aber vermeide man den amtlichen Ton.

Der Anreiz zum Hingehen muß in der Einladung noch einmal verstärkt zum Ausdruck kommen. Das ist durch bestimmte Impulswörter oder Sätze mög-

lich. Besonders die lauen Eltern brauchen einen kräftigen Anstoß, sie müssen aber auch spüren, daß für sie und für den Lehrer die Versammlung wichtig ist, daß gerade sie erwünscht sind, daß man gerade ihre Meinung hören möchte.

Aktivierung durch den Versammlungsraum

Wir wissen sehr wohl, daß der Raum ein wichtiges Stimulans bei Gesprächen und bei geistiger Tätigkeit sein kann. Wir kennen Räume, die die konzentrierte Arbeit fördern, solche, die der Zerstreuung dienen, solche, die gedankenanregend wirken und so weiter. Der Raum für die Elternversammlung braucht natürlich keineswegs die Konzentration zu fördern, er muß vielmehr auf die verschiedenste Weise anregen und gleichzeitig eine Grundlage für das Gespräch darstellen; wenn hier etwa Schülerarbeiten ausgestellt sind, so werden die Eltern von sich aus darüber sprechen wollen. Am anregendsten für einen Klassenelternabend wirkt daher die Schultube, der Arbeitsraum der Kinder. Hier können die Eltern einmal sehen, wo ihr Kind sitzt, in welchem Raum es sich um seine Bildung bemüht. Vielleicht ist auch das letzte Tafelbild noch nicht gelöscht, im Wandkasten liegen die Hefte der Schüler, auf einer Seitenleiste sieht man ihre Zeichnungen, an den Wänden hat der Lehrer graphische Darstellungen angebracht, die das Leistungsbild seiner Klasse veranschaulichen. Ich denke an Leistungsdiagramme, auf denen ersichtlich ist, welche Noten in den einzelnen Gegenständen erreicht wurden, wieviel Einer, Zweier, Dreier und so weiter. Die Eltern können dann leicht feststellen, ob ihr Kind im, unter oder über dem Klassendurchschnitt steht.

Auf jeden Fall sollte der Versammlungsraum die Eltern anregen, vor Eröffnung der Elternversammlung sich in Plaudergruppen mit anderen Eltern zusammenzugesellen. Das freie, zwecklose Plaudern vor der Versammlung schafft eine positive, aufnahmebereite Stimmung, dadurch wird auch die Zwanglosigkeit der Versammlung betont, dadurch sollen aber die Eltern auch die Möglichkeit erhalten, sich schon vorher in Interessengruppen zusammenzuschließen und ihre Meinung in der Kleingruppe zu äußern, bekanntlich fällt es dann leichter, sie in der Großgruppe, vor dem Plenum zu wiederholen. Man schlägt gerne vor, die Sessel im Halbkreis aufzustellen, weil dadurch jedem Versammlungsteilnehmer die Möglichkeit gegeben sei, den Gesprächs-

partner zu sehen und auch selbst gesehen zu werden. Ich glaube aber, daß diese Sitzordnung nur bei einer Elternschaft angebracht ist, die sich schon ein paar-mal getroffen hat und keine Scheu mehr voreinander hat. In anderen Fällen ist es wesentlich günstiger, wenn die Eltern Gelegenheit haben, an Tischen zu sitzen. Viele empfinden den Tisch als einen Schutz, als eine Stütze zur Festigkeit, als eine Hilfe, wenn man sich etwas notieren will, als eine Möglichkeit, mitunter auch «kräftig auf den Tisch zu hauen».

Natürlich muß – solange man sich noch keine dazu fähige Elternschaft herangebildet hat – der Lehrer oder die Lehrerin die Versammlung leiten; sie sollen sich aber nicht dazu verleiten lassen, immer im Mittelpunkt stehen zu wollen. Auch in der Sitzordnung muß zum Ausdruck gebracht werden, daß sich der Lehrer als gleichwertiger Erziehungspartner fühlt. Sein Platz ist daher unter den Eltern, auf keinen Fall auf einer Lehrertreppe oder vor einem Rednerpult. Von vornherein muß sich der Lehrer klar darüber sein, daß er als «Elternerzieher», als «Mitarbeiter» der Eltern vielfach anders zu wirken hat als vor seinen Schülern. Eltern sind freier zu behandeln, sie können natürlich auch Platz nehmen, wo und wann es ihnen beliebt.

Der ganze Klassenraum soll recht frei und natürlich wirken, bedenken wir doch, daß es viele Eltern gibt, die, sobald sie nur in die Nähe eines Schulhauses kommen, an ihre eigene Schulzeit und an ihre damaligen Konflikte mit den Lehrern erinnert werden und daß ihnen damit die Lust genommen wird, den Lehrer als gleichwertigen Partner anzuerkennen. Sobald die Eltern den Versammlungsraum betreten, sollen sie spüren, daß Schule heute in vielem anders geworden ist und daß sie heute als vollwertige Partner genommen werden. Hier soll alles anregend wirken, vieles soll Fragen auslösen, manches beunruhigen, alles nach vielfältig verzweigter Aufmerksamkeit verlangen, wobei es Aufgabe des Lehrers sein wird, das nach allen Seiten gerichtete Interesse auf einen Punkt zusammenzuführen.

Aktivierung durch Verknüpfung mit anderen Mitteln

Natürlich wird der Lehrer nicht nur darauf achten, seine Elternschaft in die nötige Aufgeschlossenheit und in Tätigkeit zu setzen, sondern er wird sich auch bemühen, selbst in die richtige Stimmung für die Versammlung zu kommen. Das gelingt nur, wenn er sich eingehend mit den Anliegen seiner Eltern- und

seiner Schülerschaft befaßt, wenn er sich auf das Referat, auf seine Darbietungen, auf die Diskussion, auf die Gesprächsführung und auf das anschließende persönliche Gespräch unter vier Augen vorbereitet. Es geht darum, daß er selbst ein geschickterer Sprecher, ein aufmerksamerer Zuhörer, ein besserer Gesprächspartner werde. Dann aber wird er auch überprüfen müssen, ob das, was hier angeregt und besprochen wurde, auch durchgeführt wird und Erfolg bringt.

Weiters wird er sich immer bemühen, die Elternversammlung auch mit den anderen Wegen zu den Eltern zu verknüpfen und dadurch zu vertiefen und eigene, lokalspezifischere und persönlichere Mittel der Zusammenarbeit mit den Eltern zu finden. Ich habe dafür in meinem kürzlich erschienenen Handbuch für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus* einige Anregungen geben wollen. Darin schrieb ich unter anderem über die Schülerhefte als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus, über die Beurteilung des Schülers vom Gesichtspunkt der Verständigung mit den Eltern, über die Selbstberichte der Schüler, die die Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Lehrern anregen können, über das Berichtsheft als Mittel der Erziehungslenkung und der Sicherung, über den Briefwechsel zwischen Eltern und Lehrern, über Klassenzeitungen, Elternbriefe und Elternzeitschriften, die manchmal Bindeglieder zwischen Schule und Elternhaus sind, über das Nachfragen, die Sprechstunde, den Sprechtag, über die Elternbesuche in der Schule und in der Lehrerwohnung, über die Hausbesuche des Lehrers, über gemeinsame Feste und Feiern, über die Elternschulung und über den pädagogischen Leistungsbericht innerhalb der Schulausstellung. Alle diese Mittel der Zusammenarbeit können die Eltern zum Elternabend einstimmen und ihre Mitarbeit bei der Elternzusammenkunft auslösen.

* Otto Kampmüller: Der Lehrer und die Eltern. Ein Handbuch für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Michael-Prögel-Verlag, Ansbach/Mittelfranken 1961. 189 S. Kart. Fr. 13.20. Siehe Rezension von Dr. Leo Kunz: «Schweizer Schule», 1. Juni 1962, S. 105. (Schriftl.)

Erziehe dein Kind so, daß es besser wird als du.

KARL CHR. FR. KRAUSE